

Vk  
2810



VI. 1<sup>a</sup> Q.

(cat. 2, 470.)





Historisch · Genealogische  
Nachrichten

von dem uralten Geschlechte

*de Ponickau, geboren Krüß, Gräffin und Gravin v. Schönburg  
deere*

Grafen und Herren  
von Schönburg,

Grafen und Herren zu Glauchau und Waldenburg,  
wie auch der niedern Grafschaft Hartenstein und  
Herrschaft Lichtenstein mit  
Stein &c.

Nebst einer kleinen Stammtafel,

II. Stück,

entworfen von

M. G. G. St. D. et P.

---

Waldenburg, gedruckt und zu finden bey F. D. Harnisch.



Erklärung

der

den dem

und

2

und

und

und

und

und

und

und







## Vorrede.



Das vor einiger Zeit herausgegebene erste Stück derer Historisch: Genealogischen Nachrichten von dem Hochgräflichen Hause Schönburg war eine Probe, und man erwartete geschichtskundiger Männer Urtheil, auch, wo möglich, Beytrag, um in denen folgenden vollständiger zu seyn. Vor einige, wie wohl sehr spärliche, Beyträge, wie auch vor das günstige Urtheil einiger Gönner, danket der Verfasser ergebenst. Auf einige abfallende Gedanken aber findet er vor nöthig mit wenigen zu antworten. Einige haben geglaubt, es sey zu wenig, andre, es sey zu viel in diesem Aufsätze enthalten.

Diejenigen Herren Leser, welche glauben, es wären diese Nachrichten zu mager, unvollkommen, und einem Gerippe ähnlich, belieben die Vorrede des ersten Stückes noch einmahl zu lesen, so werden sie sich selbst die Antwort geben können. Uebers dieses wird derjenige, welcher mit Aufsuchung bemooster Geschichten, und sich widersprechender Nachrichten, jemahls umgegangen



gangen ist, billige Rücksicht haben. Mit der Zeit können Vers  
besserungen folgen.

Diejenigen aber, welche glauben, es sey zu viel erzehlt wor  
den (nehmlich, mehr als man beweisen könne) und es als ein  
Gebrechen anrechnen, daß man nicht bey jeder gegebenen Nach  
richt den Grund aus denen Documenten und bewährten Schrift  
stellern angegeben habe, wollen bedencken, daß man keine  
Schönburgische: diplomatic zu schreiben, oder das Werckgen  
durch unzehlige allegationes auszudehnen, gesonnen gewesen,  
ob dieses gleich belesen oder gelehrt gelassen haben würde.  
Wollte man nicht das Pappier schonen, so könte diesen Bemerk  
tern ein ziemlich weitläufiges Verzeichniß derer gebrauchten  
großen und kleinern Werke, auch Handschriften, vorgelegt  
werden. Kürze halber empfehle denenselben: "die kurze An  
zeige der zur Geschichte des Hoch. Reichs: Gräflichen Haus  
ses von Schönburg und dessen Graf- und Herrschaften diens  
lichen Werke und Schriften &c. welche der hochverdiente Herr  
Sup. Grundig in Freyberg 1764 hat drucken lassen, und ehestens  
durch einen reichen Nachtrag erweitern wird. Diese angezeigte  
Schriften, und verschiedne andre, sind der Grund, auf welche der  
Verfasser gegenwärtiger Nachrichten gebauet hat, und sich zur  
Verantwortung erbietet. Vielleicht erfüllet dieses andre Stück,  
wie auch die folgenden, die Erwartung derer Geschichts-Freunde  
etwas vollständiger, da die Nachrichten immer reichhaltiger  
werden, je näher wir unsern jetzigen Zeiten kommen, und je  
willfähriger sich geschichtskundige Männer zu dem erbetnen Bey  
trage finden lassen: eben diesen empfiehlt sich nochmahls

Der Verfasser.





ir haben das erste Stück derer Schönburgischen Historisch- Genealogischen Nachrichten, welche man die alte Historie von Schönburg nennen kann, mit der Geschichte Herrn Ernsts II. oder des jüngern, beschloßen. Dieser Herr hatte mit seiner Gemahlin, Frau Amalien, gebornen Burggräfin von Leisnigk, 5. Söhne und 2. Töchter gezeuget, wie solches in der Geschlechts- Tafel des ersten Stückes bereits umständlich angedercket worden ist. Die 2. Töchter, Anna und Dorothea starben unvermählt. Der älteste An. 1527. geborne Sohn, Wolf oder Wolfgang, starb 1532. und also noch vor seinem Vater. Folglich waren die 4. Söhne, Hans Ernst, George, Hugo und Wolf, die überbliebene Lehnfolger. \*)

U 3

Diese

\*) In der Kirche zu Cottendorf, welcher Ort, zur obern Grafschaft Hartenstein gehörig, ehemahls Schönburgisch war, steht an der Empor- Kirche, auf einer der Cantel gegen über aufgerichteten Tafel, die Jahrszahl 1545. und folgende 4 Rahmen, nebst dem zwischen jeden Rahmen stehenden Schönburgischen Wappen:

Johann- Ernst. Iorg Ernst. Wolf Ernst. Hank Ernst.

Das hier 1545. steht, ist wohl Ursache, weil in diesem Jahr Herr Johann



Diese 4. Brüder lebten eine Zeitlang unter der Vormundschaft, alsdenn einige Jahre in Gemeinschaft derer Gütner, und endlich theilten sich, nach dem Tode Herrn Johann Ernsts, die 3. übrigen Brüder in die väterliche Verlassenschaft also, daß Herr George Glauchau mit Kempe, Herr Hugo Waldenburg, Hartenstein und Lichtenstein, und Herr Wolf Rochsburg, Penig und Wechselburg bekam. Aus diesem Grunde wollen wir die neuerliche Schönburgische Geschichte in drey besondern Abschnitten abhandeln.

Im ersten Abschnitte der neuern Geschichte, nehmlich in gegenwärtigen andern Stück, soll dasjenige erzehlet werden, welches sich unter der Vormundschaft derer unmündigen Herren, wie auch zeit ihrer Gemeinschaft, und endlich unter der besondern Regierung Herrn Georgens und seines Sohnes, Augusti, merckwürdiges zugetragen hat.

Nach dem Tode Herrn Augusti von Schönburg, und Abgang der Alt-Glauchauischen Linie, blieben nur 2. noch blühende Haupt-Linien übrig, nehmlich die Waldenburgische und Rochsburgische, oder Penigische, jene hieß die obere, und diese die niedere Linie. Im dritten Stück werden wir also die Schicksale der obern, und im vierten der niedern Linie beschreiben.

In gegenwärtigen Stück soll uns die Ordnung derer Jahre, wie gewöhnlich, der Leitfaden seyn.

Im Jahr 1536, Mittewochs nach Valentin, hat Herr Ernst, des Jüngern, hinterlassne Wittve, Frau Amalia, geborne Burggräfin von Leisnigk, mit Graf Philipp von Mansfeld zu  
Glauch

---

hann Ernst die Regierung von denen Vormündern übernommen hat.

Warum aber bey denen 3. letztern Herren der Name Ernst stehet, und warum Herr Hank Herr Wolfen nachgesetzt sey, kann ich nicht sagen.



Glauchau Belager gehalten, und ist Tags darauf von ihren 4. jungen Herren abgefahren, hat aber die beyden Fräulcin Töchter, Annam, welche 1531. geböhren worden, und 1556. verstorben ist, wie auch Dorotheam, geböhren 1534. und verstorben 1539, mit sich genommen: sie selbst starb den 23. Febr. 1569.

In eben diesem 1536 sten Jahre haben sich die Vormünder derer 4. Herren von Schönburg, nemlich Herzog George, und Herzog Johannes zu Sachsen, wie auch Hugo, Burggraf zu Leisnigk, und die übrigen, mit dem Graf zu Mansfeld und seiner neuen Gemahlin, wegen ihres im Schönburgischen zu fordernden Leibgedinges, Gerade, Morgengabe und Mustheils auf 16000. fl. und, wegen aller fernern Anwartsung, auf 14000. fl. veralichen, auch baar bezahlt, doch so, daß 10000. fl. hiervon ihr erblich verbleiben, die übrigen 4000. fl. aber von 1539. an, jährlich mit 1000. fl. wieder erlegt, und abgetragen werden solten.

Im folgenden 1537 sten Jahre haben sie sich mit Graf Georgen und Christophen von Gleichen, und dererselben Schwestern, Margaretha, Dorothea, Catharina und Maria, wegen desjenigigen Erbtheils, welches ihre Frau Mutter, Margaretha, als derer jungen Herren von Schönburg Vaters Schwester (die den Graf Philipp von Gleichen geheyrathet gehabt) an denen Herrschaften Glauchau und Waldenburg prätentiret, und weßhalb sie lange Zeit an dem königlichen Hofe zu Prag Proceß geführt, auf 5000. fl. verglichen.

Um diese Zeit fing auch das, bey dem erwecklichen Tode Herrn Ernsts II. angezündete Licht des Evangelii an, immer heller im Schönburgischen zu leuchten, und die Gemüther wurden täglich geneigter zu Annehmung der evangelisch, Lutherischen Lehre. Daher weigerten sich die Geistlichen zu Waldenburg

1537.



1537. da der Bischoff zu Meissen von der Priesterschaft in seds Waldenburg das gewöhnliche subsidium verlangte, dasselbe zu geben, und erboten sich ihre Pfarren und Lehnen aufzulassen. Als aber die Beamten solches an die Vormünder derer jungen Herren von Schönburg gelangen lassen, hat Herzog George, als oberster Vormund, an den Bischoff zu Meissen geschrieben: er möchte eine Zeitlang Gedult haben. Herzog George zu Sachsen, und Herr Hugo Burggraf zu Leisnigk, derer jungen Herren Groß: Herr: Vater, waren übrigens der päpstlichen Lehre sehr ergeben, daher sich auch damahls nichts beträchtliches vornehmen lies. Nachdem aber der letztere 1538. und der erstere 1539. verstorben war, traten Graf Albrecht von Mansfeld, Graf Günther von Schwarzburg, und Graf Hans George zu Mansfeld, an derselben Stelle, und verwalteten nebst Rudolphem, Eolen von der Planitz, auf Wiesenburg, Andreas Pflügen zu Rauthayn, Friedrichen und Casparn von Schönberg auf Stollberg und Porschenstein, und D. Ludewig Sachsen, ordinario und Burgemeistern zu Leipzig, die Vormundschaft. Diesen trugen die Schönburgischen Beamten, unter andern nöthigen Punkten, auch vor: daß der Religion halber nunmehr die Herrschaften Glauchau und Waldenburg, nebst dem Amte Hohnstein, in der Mitte der Lutherischen Secte lägen, und fragten an, was dabey zu thun sey. Es wurde aber damals beschloßen, die Sache in ihrem Werthe, bis auf weiteres, stehen zu lassen.

Bald darauf änderte sich die ganze Gestalt derer Religions: Angelegenheiten: indem D. Pfeffinger, Superintendentens in Leipzig, ein Mann aus einem damahls berühmten Geschlechte, auf geschehnes Ansuchen, den 18. Octobr. 1542. die erste Lutherische Predigt in Glauchau hielt: daher auch dieser Tag noch bis jeko das jährliche Reformationis: Fest in denen Schönburgischen Reichs: Herrschaften ist. Hier auf mußte eben dieser Theologe im Nahmen Herrn Hans Ernsts und seiner Brüder eine Kirchengen:



Gen. Ordnung vor ihre Herrschaften, unter obigen dato, abzufassen, und den gereinigten Gottesdienst einrichten.

Dieses 1542ste Jahr war überhaupt in Ansehung des Durchbruchs des Evangelii sehr gesegnet, worzu Gott verschiedne äußerliche Erleichterungs-Mittel, besonders auch den von dem Churfürst Johann Friedrichen von Sachsen, und dem Landgraf Philipp von Hessen gegen den Herzog von Braunschweig, Heinrich dem jüngern, gethanen Feldzug gebrauchte. Bey dieser Gelegenheit hoben verschiedene niedersächsische Gegenden ihr Haupt empor. Braunschweig, Hildesheim, Münster, Osnabrück, Goslar, und andre, erklärten sich vor die Reformation, und erhielten mehrere Freyheit. Ausserdem nahm Regensburg das Bekenntniß an. Herzog Heinrich zu Bayern ermahnte seine Geistlichen und Unterthanen hierzu in einen besondern decret, und das Stift Merseburg erklärte sich, wider ihres Bischoffs Willen, vor evangelisch. Also mächtig wuchs das Wort des Herrn und nahm überhand (Act. 19, 20.)

Siehe Spalatini Annales.

Zu der schnellen Veränderung im Schönburgischen, und Hebung der Hindernisse mochte auch wohl der damalige Zustand des Bisthums Naumburg: Zeitz vieles beytragen, als unter welchen der größte Theil des Schönburgischen damals stand. Ich nenne diesen Umstand mit Recht eine betrachtungs-würdige Anekdote der Schönburgischen Reformation. Anno 1541. starb der dasige Bischoff Philipp von der Pfalz, ein Feind der Reformation. Hierauf wurde von dem Capitul Julius Pflug, zeitheriaer Probst, erwählt, von welchen man auch nicht viele Föderung sich versprechen konnte. Churfürst Johann Friedrich, als Advocat und Schug-Herr des Stiffts, ließ aber diese Wahl nicht gelten: Sondern, nachdem D. Luther, und D. Medler, Past. und Sup. zu Naumburg, den Ruf abgeschlaen, wurde L. Nic. v. Amsdorf, zeither



zeitlicher Pastor und Sup. zu Magdeburg, zum Bischof erwählt, den 20sten Jenner 1542. eingeführt, und von D. Luthern eingeweiht. Nun hatten die Herren von Schönburg mehrere Freyheit, ihre zeitlich gehinderte Gesinnung, in Ansehung der Religions-Verbeserung an den Tag zu legen. Bischof Amsdorf führte zwar seine Regierung kaum 6 Jahr, indem er durch Pflugs Vorstellungen (welche bey Hortledern zu lesen seyn) und die 1547. unglücklich ausgefallene Schlacht bey Mühlberg, nebst ihren Folgen, verdrungen wurde. Es war aber der gute Saame schon so tief gewurzelt, daß er, in denen darauf erfolgten rauhen Witterungen, nicht konnte vertilget werden.

Die Herren von Schönburg hatten von ihrem Vater, Herrn Ernsten, bereits den Trieb zur Religions-Verbeserung ererbt. Denen letztern Vormündern derer jungen Herren fehlte es zum Theil auch nicht an Erleuchtung und Heiligung: folglich wurde das Reformations-Werck mit Nachdruck fortgesetzt und vollendet.

D. Pffeffinger kam, auf geschehenes Ansuchen, nach Glauhan, richtete den Evangelischen Gottesdienst ordentlich an, und die noch vorhandne Nachrichten zeigen, daß er eine tiefe Einsicht in die Religions-Verbeserung gehabt habe, wie er denn Jahrs vorher auch nach Halle erfordert worden war, um der Religions-Verbeserung halber nützliche Einrichtungen zu machen. Die von Herr D. Pffeffingern vor die Schönburgischen Lande aufgesetzte Kirchen Ordnung betrifft größtentheils generalia, und scheint die Grundlage einer weitem Ausführung zu seyn. In denen Churfächsischen Landen, auch Schönburgischen, bey Churfachsen zur Lehn gehenden, Herrschaften, ist diese weitere Ausführung durch die heilsamen visitationen bewürcket worden: wovon in künftigen Stücken ein mehreres gesaat werden soll. Merckwürdig aber ist es, daß man keine Spur findet, ob dergleichen visitationes auch in denen Schönburgischen Reichs-Lehnen vorgenommen



nommen worden seyn. Vielleicht läßt sich künftig ein mehreres hiervon zuverlässig anzeigen. Vorjeko hat man sich nur mit zerstückten Nachrichten behelfen müssen, da die Ephoral- Archive in Glauchau und Waldenburg durch große Brände, und ehemalige Kriegs- Unruhen zerstreuet und zernichtet worden. In denen Hochgräfl. Herrschaftlichen Archiven möchten vielleicht verschiedne hierher gehörige Documenta vorhanden seyn: sie liegen aber größtentheils ungebraucht begraben.

So viel weiß man, daß M. Jacob Tham zum ersten evangelisch- lutherischen Superintendenten in Glauchau bestellt worden sey, welcher bis 1549. gelebt hat. Ihm folgte M. Barthol. Wagner. Unter dieser Glauchauschen Superintendur stunden damals alle zu denen Schönburgischen Herrschaften gehörige Geistliche. Es scheint, als ob dieser damalige Schönburgische General- Superintendent, mit Zuziehung derer Herrschaftlichen Rätthe, die kirchlichen Sachen, und besonders auch die weitere Ausführung des Pffinggerischen Plans, besorgt habe, obgleich die Acta hiervon mangeln. Diese damalige Einrichtung, da man die ecclesiastica, theils inspections- mäßig, theils unter dem Tittel eines *judicii ecclesiastici*, behandelte, hat auch, bis zu dem 1740. mit dem Königl. Chur- Hauß Sachsen errichteten recess fortgedauert. Alsdenn entstand das noch blühende gemeinschaftliche Consistorium, welches aus einem Directore, 2. Rätthen, 2. Assesoren, 1. Secretair, 1. Registratore und 1. Copisten besteht. Die Superintendur Glauchau selbst hat von Zeit zu Zeit Abfall und Zuwachs erfahren. Anno 1543. kam die Penigische Diöces, welche zeithero nach Chemnitz gewiesen war, zur Glauchauschen: 1556. wurde sie wieder abgesondert, und, nach derer Herren Visitatores Ermessen, auch Herrn Wolfs von Schönburg Verlangen, ein besondrer Superintendent in Penig bestellt, welcher, mit seinen unterhabenden Geistlichen in denen Herrschaften Penig, Wechselburg und Rochsburg, dem Consistorio in Leipzig unterworfen wurde. Im Jahr 1559. sonderte sich die obere Linie ab,



und es wurden die Geistlichen der Herrschaften Waldenburg, Hartenstein und Lichtenstein mit Stein, wie auch Geringswalde, an den neuen Superintendent in Waldenburg gemiesen. Anno 1575. wurde das neuerkaufte Greflas mit Glauchau verbunden, 1665. aber wieder abgerissen. Im Jahr 1712. entzog man die 3. zur Herrschaft Kemnitz gehörige Geistliche, und wies dieselben nach Zwickau. Vorjeho besteht die Glauchausche Diöces noch aus einem Superintendenten und 13 untergeordneten Geistlichen. Ubrigens ist Glauchau noch bis jeho metropolis, und werden in dasiger Cathedral- Kirche, St. Georgen genannt, alle zu denen Reichs- Auffer- Lehns Herrschaften gehörige Geistliche ordiniret.

Gleichwie sich aber damahls die Herren von Schönburg, und dererelben Vormünder, um die Verbesserung derer Religions- Angelegenheiten rühmlichst bekümmerten; also wurde auch von ihnen, so weit es die Umstände erlaubten, die politische Verfassung nicht vernachlässiget.

Im Jahr 1542. wurde das fördre Schloß und das Korn- Haus gebauet, welches letztere aber in einem 1630. entstandnem Brande eingeäschert, und dessen ruinen neuerlich einem privato überlassen worden.

In eben diesem Jahre wurde das Schloß Neuschönburg oder Neuschönberg in Böhmen, mit dessen Pertinentien erkaufft, welchen Kauf König Ferdinand bey der Böhmischn Landtafel zu verschreiben befohlen, weil dieser Herren Vorfahren Böhmen gewesen wären, und sich von der Crone niemahls abgesondert hätten.

Im Jahr 1543. den 21. Merz, wurde die vor 20. Jahren, von Herrn Wolf und Erusten, denen Herren von Sahlhausen abgekaufte Herrschaft Hohnstein, Lohmen und Wehlen, bey Pir-  
na



na, mit Herzog Morizen zu Sachsen gegen die, durch das Absterben des Burggrafens Hugo von Leisnigk, an den Herzog von Sachsen gefallne Herrschaft Penig mit Zinneberg, und das Closter Zschillen, welches nachher Wechselburg genennet wurde, verkauft, und 1548. in Lehn gereicht.

Von Hohnstein schreibt Albinus in der M. L. C. p. 411. es habe Herzog Friedrich den Hoenstein an der Elbe gegen Böhmen 1444. eingenommen, und sich huldigen lassen, damit die Fürsten zu Sachsen das Gebürge am Böhmer-Wald haben können mächtig werden. Vorher hatten es die Herren von der Dube vom Kayser zu Lehn, wie ein Lehn-Brief, d. d. Prag 1333. erweist. Dieses Schloß haben hernach die von Schlemmick überkommen, und von denenselben (mittelbar) die Herren von Schönburg. Ubrigens ist bekannt, daß diese Herrschaft Hohnstein ehemahls Reichs-Lehn gewesen, unter der Schönburgischen Vormundschaft aber gegen Ehursächsishe Lehne vertauscht worden sey.

Wegen Wechselburg ist zu bemercken, daß dasselbe ehemahls Zschillen geheissen, und von Dedone dem fetten, Grafen zu Rochitz, Conradi M. Sohne, als ein Closter geregelter Chor-Herren Anno 1174 gestiftet worden sey. Der Stifter, welcher 1191. verstorben, wie auch sein Sohn, Conradus, Marggraf zu Lausnitz, ein tapfrer Fürst, welcher 1211. gestorben, liegen alhier begraben. Wie es die jungen Herrkens, welche nachhero in dieses Closter zur Erziehung gethan worden, gemacht, und wie sie des Zwanges, und des eingezogenen Lebens ungewohnt, auf allerhand muthwillige Streiche verfallen, so, daß sie den sie bestrafenden Probst mit bloßen Gewehr überfallen, hart verwundet, ihm einen Schenkel abgehauen, und also in die Mulde geworfen, und wie sie den Probst mit einem eisernen Hammer hirtwundt geschlaagen, davon kann man Fabrici in annal. V. M. fol. 23. und Heiners Rochitzer Chronick nachlesen. Es ist das Closter





Schiffen darauf, mit samt dessen Einkommen, Graf Hartmann von Helderungen, deutschen Ordens-Rittern, übergeben, und also ein Comptur-Hof worden. Hierauf wurde es secularisiret, und kam durch Tausch an das Haus Schönburg.

Penigk ist von Graf Radbod, einem Graf in Beyern, nach andern zu Pleißen, und Eydam Graf Dedonis in Grottsch, welcher um 1144. und 1152. gelebt, erbauet worden. (Wiewohl einige Graf Wiprecht von Grottsch angeben.) Dieser verkaufte Kayser Friedrich I. die Stadt oder Gegend um Altenburg, nebst denen 2. Schloßern, Leisnig und Colditz, um 500. Mark Silbers, und bekam, über die benannte Summe, die Bogtey Bamberg und das, zwischen dem Pleißner-Lande und der Benedictiner Abtey Chemnitz, gelegne Stück Landes, so damahls aus lauter waldigter Wildniß, in welcher verschiedne Raubschloßer gelegen waren, bestund. In solchem geschenckten Bezirk Landes hat er ein Dorf, Altenprinn genannt, nebst einer leer stehenden Kapelle, angetroffen. Er hat darauf nicht nur das Holz herum niederfällen, und disseits der Mulde nach Art einer Stadt einen Ort anlegen, sondern auch in gedachter Kapelle, welche er in die Ehre der Jungfrau Maria geweihet, einen Gottesdienst und besondre Wallfahrt anrichten lassen. Weil nun, nach dem damahligen Glauben, verschiedne Wunder daselbst geschahen; so wurde der Ort bald bekannt, und bekam dergestaltigen Zuwachs vom Volk, daß er zu einer Stadt angebauet, Penigk genennet wurde, und mit der Zeit an die Burggrafen von Leisnig kam. Dieser Nahme Penigk wird von Hr. Ransten in seiner geschriebnen Penigkischen Chronick von peiniggen abgeleitet, weil man die Reisende ehemahls in denen wilden Zeiten in hiesiger Gegend gepeinigt und ausaezogen hätte: Herr M. Rörner, Pastor in Bockau, ein vorzüglicher Freund der wendischen Sprache, leitet den Nahmen von pinia, penia und pynia ab, welches den Schaum auswerfen anzeigen, und auch nicht unschicklich ist. Als die Kapelle vor die vielen ankommende Wallfahrter zu klein

seyn



segn wollte, hat man auf dem Berge, disseit der Mulde, eine größere Kirche zu bauen angefangen, und ihr den Nahmen U. L. Fr. auf dem Berge gegeben, gleichwie man jene zu St. Egidien genennet. Mit der Zeit wuchsen die kirchlichen Einkünfte, und derselben Güther, durch häufiges Wallfahren und verliehenen Ablass, dermaßen, daß man eine Präpositur oder Probstei anrichten konnte. Diese Probstei, und die übrigens zur Probstei gehörige Geistlichkeit sind anfänglich denen Aebten des Chemnitzer Benedictiner Klosters unterworfen gewesen, als welche damals allezeit einen Probst hieher verordnet und gesetzt, welcher das Predigt- Amt und Gottesdienst besorgen, und von dem Bischoff von Merseburg die Confirmation erlangen müssen. Da aber die von denen Chemnitzer Aebten gesetzte Probstei meistens schlechte Wirthschafter waren, so handelten die damaligen Burggrafen zu Leisnigk, als Erbherren des Orts, mit denen Aebten, um das Recht, eigene Pfarrer zu setzen. Da die Aebte hierbey Schwierigkeiten machten, so sahen die Burggrafen sich genöthiget, nebst denen Herren von Waldenburg, besagte Aebte mit bewehrter Hand anzugehen, und von 1386. bis 1434. ihre Güter zu verwüsten, auch sie gar aus ihrem Kloster zu verjagen. Endlich gediehe es zu einem Vergleich, da die Burggrafen, einem eignen Pfarr, statt des Probsts, zu verordnen die Freyheit erhielten.

Diese Güther, Penigk und das Kloster Ischillen, waren, theils durch das Absterben des letztern Burggrafens von Leisnigk, theils durch die secularisation, ein Eigenthum Herzog Morizens worden, und er that denen Unmündigen Herren von Schönburg den Antraag zu dem oben angezeigten Tausch. Ob besagte Herren dabey etwas profitiret haben, kann ich nicht sagen.

In eben diesen 1543sten Jahre wurde, im Nahmen derer unmündigen Herren von Schönburg, die Herrschafft Kemnisse von Chur



Churfürst Johann Friedrichen, vor 20098. fl. 9. gr. 4. pf. baars Geld, gekauft, und Freytags nach Francisc. und Sebast. 1545. in Lehn gereicht.

Dieses Remisse (welches einige von remissio ableiten und Ablass übersetzen,) oder Remsa war ehemahls, noch 1263. ein Egenthum derer Ritter von Remse. Ob diese Herren ausgestorben seyn, oder ihr Vermögen zu Stiftung dieses Closters angewendet haben, ist mir nicht bekannt. Ob diese Herren die Dörter: Remse bey Mütschen, und Kempstrün bey Auerbach, erbauet haben, ist nicht zu erweisen, aber doch wahrscheinlich. So viel ist gewiß, daß nachhero Remse ein Nonnen-Closter, Sect. Clarens Orden, geworden sey. Schon 1415. finden wir, daß Herr Veit von Schönburg in eine Verschreibung eilicher Zinsen, die Bern von Weißbach seinen beyden Schwestern, Klosterjungfern in Remse, gethan hat, gewilliget. Es stund dieses Kloster unter dem Bischoff von Naumburg, und besonders unter dem Abt von Bürgel, hatte aber einen besondern Probst. Die Herren von Schönburg verwendeten dahin verschiedene andächtige Schenkungen, hatten aber auch mit dem Abt von Bürgel über dieses Kloster verschiedne Irrungen, welche 1488. durch Churfürst Friedrichen, und Herzog Johansen, soweit beygelegt wurden, daß der Abt die 4. Dörfer, Reichenbach, Firsheim, Weigsterstorf und Schwaben an die Herren von Schönburg abtrat, und sich, wegen andrer Dinge, besonders der Jagd, verglich. Neue Irrungen entstanden 1491. wurden aber zwischen den Abt zu Bürgel, Hr. Gerharden, und Fr. Amen von Schönburg, gebornen von Keyneck, Frauen zu Glauchau, von wegen ihrer Kinder, beygelegt. Hauß von Hogenest verwendete 1592, 1593 und 95. auch verschiedenes dahin. An 1514. wurde eine neue Irrung zwischen diesem Kloster und denen Herren von Schönburg verglichen.

Endlich durchbrach auch an diesem Orte das Licht des Evangelii die Düsternheit. Die Chursächsischen Visitatores bestellten, 1528,



1528, des Probsts Widerstand ungeachtet, in dem Closter einen evangelischen Prediger. An. 1533. nahm Churfürst Johann Friedrich das Closter in Schutz, dabey dessen Probst, Justus, der sonst ein Mönch und Procurator im Closter Bürgel gewesen, mit Gewalt von Altenburg weggeführt und auf einem Schlosse in einem Thurm sehr enge verwahret, nach einem Monate aber wieder gnädig losgelassen, und mit einem jährlichen Unterhalte von 30. fl. versehen wurde.

Siehe Kreyssigs Beyträge P. II.

Anno 1543. hat Churfürst Johann Friedrich von Sachsen dieses secularisirte Kloster vor 20098. fl. 9. gr. 4. pf. (zusamt den 3. Dörfern Wyrau, Breunsdorf und Heyersdorf, wovon das letzte die Herrn von Schönburg, und die beyden ersten das Kloster Geringswalde gehabt,) an die damahls unmündige Herren von Schönburg, Herren Hans Ernst, Georgen, Harcken und Wolfen verkauft. Der Lehn-Brief ist sub dato Zorgau Freytags nach Francisci und Sebastian 1545. ausgefertigt, und darinne die Behausung und Dorf Kemsa, Klein-Chursdorf, Neukirchen, Kertsch, Oberwinckel, Eberschbach, Dertelsbeyn, Weydensdorf, Zettau, Oberndorf, Wünschendorf, Harte, Oberwiere anzuweisen worden, obgleich zum Closter ehemahls weit mehrere Dörfer gehört haben sollen.

Im Jahr 1545. den 1. Sept. starb der 1528. gebohrne älteste Sohn Herrn Ernsts II. Herr Hans Ernst, in Wittenbera, wohin er von einer bey Zorgau angestellten Jaad frantz gebracht wurde. Er war in seiner Kindheit mit Fr. Dorothea, Gräfin von Mansfeld, versprochen worden. Da aber dessen frühzeitiger Tod die Vermählung hinderte, so wurde diese Gräfin mit der Zeit eine Gemahlin seines Bruders, Herrn Georgens. Es war diesem Herrn Hans Ernst den 6. Aug. 1545. und also bald nach erfüllten 17ten Jahre, von denen Vormündern die Administration

C

derce



derer väterlichen Herrschaften übergeben worden. Wegen bald erfolgten Todesfalle aber mußte die Vormundschaft wieder eintreten.

Anno 1548. erkaufte die Vormündere derer jungen Herren von Schönburg die Herrschaft Rochsburg von Herr Wolfen von Ende vor 60000. und etliche 100. fl.

Dieses Rochsburg gehörte ehemals denen Burggrafen von Leisnig, daher sie sich auch Herren zu Rochsburg schrieben, und oft daselbst residirten. An. 1448. kaufte aber daselbe Herr Heinrich, der mittlere Keuß, Herr zu Gera, von Burggraf Albrechten, und bekam es von Churfürst Friedrichen, den Sanftmüthigen, in Lehn: es hieß damals auch Rochsperg.

Mit der Zeit kam diese Herrschaft an Herr Wolfen vom Ende, Obersten und Stadthalter Bischoffs Philippi zu Zeitz, ingleichen Mauritiü und Augusti Rath, welcher von Churfürst Morizen, wie wohl nicht ohne Schwierigkeit, die Erlaubniß zum Verkauf, den 17. Januarii 1548. erhielt.

Alle diese angezeigte Käufe und Handel sind unter der Minderjährigkeit und Communion derer Herren von Schönburg doch zum Theil unter Beystimmung derer älteren, bewürckt worden. Als eine Sache der Vormünder könte man auch noch die Verkaufung der obern Grafschaft Hartenstein ansehen, obgleich der förmliche Kauf-Brief und Berqwercks-Recess erst 1559. zwischen Churfürst Augusto, und Herrn George, Hugo und Wolf von Schönburg abeschlossen, und ein sehr schöner Strich Landes vor 146000. fl. verkauft worden. Umständlicher werden wir hiervon im dritten Stücke reden.

Nunmehr wende ich mich, nach der zu Anfange dieses Stück's gethanen Anzeige, zu der Theilung derer sämtlichen Herrschaften unter die 3. Herren Gebrüdere. Diese Theilung geschah  
zwar



zwar eigentlich erst 1557. ich muß aber derselben deswegen vorläufig gedencken, weil sie der Grund derer noch vorhandnen Linien ist, und ich die vorhabende Beschreibung der Alt-Glauchauischen Linie nicht, ohne diesen Eingang zu machen, vortragen kann.

Herr Johann Ernst war 1545. gestorben. Die 3. übrigen jungen Herren, George, Zugo und Wolf blieben, nach Abgang derer Vormünder, noch bis 1557. und, in Ansehung verschiedner Besetzungen, noch länger in Gemeinschaft. Endlich theilten sie sich also, daß Herr George Glauchau mit Kemnitz, Herr Zugo Hartenstein, Lichtenstein und Waldenburg, und Herr Wolf Rochsburg, Penig und Wechselburg bekam. Ich bleibe vorjeto nur bey Herrn Georgen, und dessen Kindern stehen.

Herr George von Schönburg, war 1529. geboren, und mußte, da er, bey seines Vaters Tode, nur 5. Jahr alt war, geraume Zeit unter der Vormundschaft stehn. Es scheint aber, daß er frühzeitig mit zur Regierung gezogen worden sey, indem er schon 1546. dem Landtage in Chemnitz persönlich beywohnte.

In eben diesem 1546 sten Jahre, giengen nach dem am Tage Concordia, den 18. Febr. erfolgten Tode D. Luthers, die Kriegs- Unruhen an, welche vielen Ländern, und auch denen Schönburgischen, großen Schaden verursachten. Herzog Moritz, welcher zu Lichtenstein sein Hauptlager hatte, foderte den 4. Nov. die Stadt Zwickau auf, unter der Vorstellung, es sey besser, daß sich die Stadt ihm, einen Sächsischen Fürsten, als denen anziehenden fremden Völkern, übergäbe. Er selbst ruckte den 5 ten vor die Stadt, und machte Anstalt zur Belagerung, worauf ihm dieselbe den 6 ten überliefert wurde. Vorhero aber, so wohl als nachhero, mußten die anliegenden Schönburgischen Lande von Freund und Feind vieles ausstehen. Churfürst Johann Friedrich preßte in weniger, als 8. Tagen, 7000. fl. Brandschatzung,  
C 2
und



und die von Zwick in fielen stark aus, so gar, daß sie einstmalen die schriftliche Kayserliche Salvogarde, nebst dem Reichs-Adler, vom obern Thore in Glauchau weaholten.

Im Jahr 1547. brach der Kayser, Carl V. selbst durchs Poiztland in Sachsen ein, und beschädigte durch seinen Zug auch das Schönburgische sehr stark, ob gleich dafelbe in Kayserlichen Gehorsam war. Herzog Morizens Boten laa in Glauchau, und der Kayser wolte selbst allda den 17. April sein Quartier nehmen. Weil aber gleich ein Feuer 28. Häuser vom niedern Thore bis zum Markte verzehret, und große Zerstörung angerichtet hatte; so legte er sich in das benachbarte Dorf Gerisau, und hielt daselbst Dom. Quasimodog. Kastenag. Zum Andencken dieses hohen Gastes wird noch bis jeho in dasiger Kirche ein wohlzeichenetenes Brust-Bild des Kayfers aufbehalten, unter welchen folgende Verse stehen!

*Ille ego, qui quondam Carolus cognomine quintus*

*Dictus eram, rerum cum mihi summa foret,*

*Dux belli ut veni capiendi Saxonis ergo,*

*Huc ego divertens hic habui hospitium.*

*Quod si fama manet belli, quod gestimus inde,*

*Hic locus et nostro nomine clarus erit.*

*Octava tunc luce dies surgentis Jesu*

*Cum lustris octo septimus annus erat.*

Diese Verse fassen folgenden Verstand in sich:

Ich, der ich ehemahls, als regierender R. Kayser, Carl der fünfte genennet wurde, kehrte bey meinem Feldzuge, welcher die Gefangennehmung des (Churfürsten zu) Sachsen zum Zweck hatte, allhier als Feldherr ein: Hier hatte ich mein Quartier. So lange der Ruhm des hierauf geführten Krieges dauert, so lange wird auch dieser Ort durch unsern Nahmen berühmt bleiben. Es war damahls der 8te Tag nach der Auferstehung Jesu, und (über 1500.) das siebende nach 3 mahl 8 Jahren.

Mittel



Mitten in diesen Unruhen, nehmlich zu Fastnachten 1547. vermählte sich Herr George mit der hinterlassnen Braut seines Herrn Bruders, Hans Krists, Fr. Dorotheen Gräfin von Mannsfeld. Diese Gemahlin entriß ihm aber der Tod 1550. da sie Mittewochs nach Miseric. Dom. ohne Leibes- Erben entschlief. Im folgenden Jahre, den 12. Febr. vermählte er sich mit Fr. Dorotheen Keuffin von Plauen, mit welcher er 6. Söhne (einige sehen 5. andre 7.) und 4 Töchter gezeugt. Dieser redlichen Mutter wird insonderheit nachgerühmt, daß sie ihre jungen Herren und Fräulein zur Music und andern Wissenschaften, besonders aber zur Gottesfurcht treulich angehalten, wie denn ein jedes in seinen Zimmer an der Schloss-Capelle besondere Orter, als Altärlein, gehabt, wo sie ihre Andacht künnde verrichten mußten. Um die Vermählungs-Geschichte unsers Herrn Georgens nicht zu zerreißen, wollen wir so gleich hier anmercken, daß diese zwote Gemahlin den 21. Aug. 1572. gestorben und den 25. darauf in Glauchau beigesetzt worden sey. Hieranf lebte dieser Herr im Wittberstande bis 1581. da er den 17. Julii mit Fr. Catharina Agatha, Freyin von Putzbus, aus der Insel Rügen, Herrn Caspar Ulrichs, Grafens von Reinstein und Blandenburg, Probstens zu Naumburg, seit 1575. hinterlassnen Wittwe, Beylaeger hielt. Derselben schenckte er 1582. das von Herrn Moriz von Tritschler erkaufte Rittergut Döhlenberg, ohnweit Glauchau gelegen (welches von seinem ehemahligen Besitzer noch heut zu Tage der Tritschler genennet wird) und wurde daraean von ihr 1583. mit einem Sohne, Augusto, erfreuet, Sie selbst starb den 20. April 1608. in Lichtenstein nach 11. jähriger Sichts-Krankheit, nachdem sie sich zu ihrem Ende längst zubereitet, und schon den 14. Febr. 1604 ein Testament gemacht hatte, in welchen sie, wegen ihres Begräbnisses mildeste Vorschriften gegeben; und, damit Kirche und Schule, so wohl die Armen im Hospital, desto bessern Unterhalt haben mögen, 1000. fl. Capital ausgesetzt. Welches Geld auch nachhero richtig ausgezahlet, und anderweit verliehen worden, wie denn noch bis



jeho die davon abfallende Interessen zum ewigen Andencken dieser wohlthätigen Dame an die bestimmten Personen, an Kirchen- und Schul- Dienste, wie auch an das Hospital, richtig ausgezahlt, und unter den Nahmen des Putbusischen Legats danckbarlich angenommen werden.

Zur Erleuterung des angeführten, und unten noch zu erzehlenden stelle ich Herrn Georgens Gemahlinnen und Kinder auf folgender Tabelle vor

George Herr von Schönburg 2c.  
ein Sohn Herrn Ernsts II.  
regierender Herr zu Glauchau, Kemse und Greflas  
Stifter der Glauchauschen Linie  
\* 1529 † den 13. Sept. 1585. in Greflas, begraben in Glauchau,  
Gemahlin I. Fr. Dorothea, Gräfin von Mannsfeld,  
verm. 1547. † ohne Kinder 1550.  
- II. Fr. Dorothea, Gr. Neusin von Plauen,  
verm. 1551. † 1572.  
Kinder  
Anna und Barbara Hans Hoyer Amalia Margaretha  
Zwil. \* d. 1. Jan. 1552. \* 1553. \* 1554. \* 1554. † 1606.  
† 1569. † 1576. † 1617. G. 1. Wilhelm Gr.  
Gem. Kodo Gr. Gem. Maria Julia-melanchol. von Hohnstein  
v. Reinstein. na, Gr. v. Solms. G. 2. Joh. George,  
Gr. v. Solms-Laubach.  
George Ernst Christoph Fried. Peter Alexander  
† als Kind. † als Kind. \* 1558. † 1567. \* 1563. † 1568. \* 1563. † 1580.  
Gemahlin III. Fr. Catharina Agatha, geb. Freyin von Putbus  
vermählt 1581. † 1608.  
Sohn  
Augustus,  
\* den 20. May 1583. † den 3. Oct. 1610. ohne Erben.

Die



Die übrigen merkwürdigsten Lebens- Umstände Herrn Georgens waren folgende: Anno 1548. war er bey der Belehnung des neuen Churfürstens Morizens zu Augspurg gegenwärtig, und trug demselben das Schwert vor. In eben diesem Jahre gab, und bestätigte er die Statuten der Stadt Hohnstein. Anno 1553. leistete er Churfürst Augusto die Erbhuldigung in Ansehuna derer Chursächs. Lehne. Anno 1554. half er den, zwischen Churfürst Augusto und dem gebohrnen Churfürst Johann Friedrichen errichteten Raumburgischen Vertrag befördern, und unterschrieb denselben als Landes- Deputirter.

Im Jahr 1556. wurde endlich die, 1553. vorläufig entworffene, Theilung derer Herrschaften unter die 3. Herren Gebrüdere durchs Loos zu Stande gebracht. Anser denen einem jeden, wie oben gemeldet worden, zugefallnen Güthern, behielten sie noch verschiednes in Gemeinschaft, als: Geringswalde, Zartenstein, zum Theil, Neuschönburg, den Weinberg zu Köhsberg, das Haus in Dresden, die Bergwerke ic. Um künftig Irrungen zu vermeiden, und ihr Haus gemeinschaftlich zu bauen, errichteten die 3. Herren Brüder den 1. May d. J. ein besonders pactum Familix, welches im Grunde noch geltend ist, ob gleich durch die folgenden einige Abänderung gemacht worden seyn.

Anno 1558. gab Herr George die Blanchauische Policenz- Ordnung, welche kurz und gut ist, und wohl werth wäre, daß sie noch heut zu tage beobachtet würde.

Im Jahr 1561. schoß er denen Grafen v. Mannsfeld, Bollrathen, Hansen und Carln, Gebrüderen, gegen Verpfändung des Hauses Rothenburg und Wettin, mit Consens des Erzbischoffs zu Magdeburg, 60000. fl. auf 6. Jahre vor, dergestalt, daß jährlich 10000. fl. nebst Interesse, wieder bezahlt werden sollten. Die Grafen von Mannsfeld erfüllten ihr Versprechen nicht



nicht, daher wurde Herr George, auf erfolgte Klage und Urtheile, den 12. Dec. 1565. in die verpfändete Güther eingewiesen. Graf Hauß von Mannsfeld überfiel hierauf im Nov. 1566. das Hauß Rothenburg, eroberte und besetzte dasselbe mit Gewalt, und nahm den Schönburgischen Hauptmann und Schöffer gefangen, publicirte auch darüber ein besonders Manifest. Hierauf nahm sich das Erzstift Magdeburg der Sachen an, foderte das Hauß auf, und eroberte, bey erfolgter Weigerung, dasselbe, nahm auch Graf Hansken gefangen. Herr George trat endlich gegen Empfang derer 60000. fl. sein Recht an das Erzstift ab.

Im Jahr 1562. war er nebst seinem Bruder, Herrn Hugo von Waldenburg, zu Franckfurth am Mayn, bey der Wahl und Erönnung Maximiliani II. zum Römischen Könige, zugegen. Anno 1566. begleitete er, nebst seinem Bruder, Herr Wolfen von Penig, den Churfürst Augustum nach Augspurg, zu dem vom Kayser Maximilian ausgeschriebnen Reichstage, und trug bey der Churfl. Reichs-Lehns-Empfängniß den 23. April, nebst andern darzu verschriebnen Grafen und Herren, die Lehnsfahnen derer Chursächsl. Provinzen vor.

Im Jahr 1566. den 2. Febr. errichtete Herr George, nebst seinen beyden Brüdern abermahls einen Vertrag. Im Eingange desselben heißt es: Wir haben unsre Graffschaft Lartenstein, wie wohl nicht mit unsern guten Willen, sondern aus wissentlichen Ursachen, ingleichen auch das Gut Neuen-Schönborget, doch dasselbe zu unsrer guten Gelegenheit, erblichen verkauft, und das Geld zu unsern Händen empfangen. Von diesen verkauften Güthern und der Baarschaft hat erhalten:

Herr Hugo 115690. fl. 20. gr. 9. pf.

Herr George und Herr Wolf jeder 95695. fl. 20. gr. 9. pf. welches eine Summe von 307082. fl. 20. gr. 3. pf. beträgt. Hierbey ist auch das 1556. festgesetzte nochmahls wiederholtet, daß



daß die aus einem Lehn erhaltne Gelder wieder in Lehn güther verwendet, oder, wo dieses noch nicht geschehen, bey Erbfällen nicht vor Erbe sondern vor Lehn gehalten werden sollen: Wie sie denn einander nochmahls die Lehn zur Gesamten Hand versprachen. Welche Umstände vielen Einfluß in die folgenden Zeiten gehabt haben.

Anno 1567. den 23. Julii, unterschrieb er, nebst dem Grafen von Schwarzburg, und andern Herren, auf Churfürst Augusti Seite, denjenigen Vertrag, welchen ermeldeter Churfürst mit Herzog Wilhelmen von Sachsen, zu Zeit, einiger Grenz Streitigkeiten halber, errichtet hatte: welches beträchtliche Document der Teizische Vertrag pflegt genennet zu werden. In eben diesen Jahre empfing er vor sich, seinem Bruder Wolf, und des verstorbnen Bruders, Hugo, Söhne, vom Kayser Maximilian II. als Böhmischem Könige, die Lehn wegen Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein. Eben dergleichen Lehn reichte ihm 1577. Kayser Rudolphus II.

Anno 1575. kaufte er vom Kayser Maximiliano II. die Böhmishe Herrschaft Greslas oder Greslitz vor 22000. fl. Diese Herrschaft ist, um das Jahr Christi 1272. Heinrich dem ältern Kneß, wegen seiner unzehlich vielen treuen Dienste, die er der Cron Böhmen erwiesen, von König Ottogar, zur rühmlichen Dankbarkeit, erblich verliehen, und, mit allen Berechtigkeiten derer hohen und niedern Metallen, ruhlich zu genießen überlassen worden. Von diesen ist sie wieder an den Königa von Böhmen, und mit der Zeit an die Herren von Schönburg gekommen. Diese haben aber sothane Herrschaft nicht länger, als bis 1665. besessen, da sie, und besonders Herr Otto Albert, dieselbe, auf allergnädigsten Befehl des Kayfers, racione reformationis, an Herrn Grafen v. Rositz käuflich überlassen müssen. Anjeko ist dieselbe der Cron Böhmen wieder incorporirt, und, gegen Abtrag



trag 80000. fl. zu einem Königl. Land; Tafel Guth geschlagen worden.

Anno 1577. gab und bestätigte Herr George denen Lohgerbern in Glauchau ihren ersten Innungs; Brief.

Was die Religion unsers Herrn Georgens betrifft, hatte derselbe bey Kennern das Zeugniß der Rechtschaffenheit. Bey denen in der Waldenburgischen Herrschaft, nach dem Tode seines Bruders, Sugonis, entstandnen Flacianischen und Crypto - Colvinistischen Streitigkeiten, (von welchen in denen folgenden Stricken, bey Waldenburg und Penig, ein mehrers gesagt werden wird: wollte er sich nicht einlassen, ob gleich derer unmmündigen Herren Vormünder denselben, als Ober; Vormund, darum ersuchten:) weil, wie er in seinen Antworts; Schreiben anzietat, sein Bruder in dem errichteten Testament ihn selbst von Besorgung derer Religions; Angelegenheiten ausgeschloßen hätte. In seiner Herrschaft Glauchau suchte er die Reinigkeit der Lehre, ohne sich in die damaligen hitzigen Zänckereyen und Verkehrungen einzulassen, sorgfältig bey zu behalten. Er unterschrieb auch, zu desto mehrern Beweis, nebst seinem Bruder, Herr Wolfen von Penig, 1580. die formulam concordiae eighändig, ob er gleich, nebst seinen Geistlichen, aus bewegenden Ursachen, an der Neusch; Schönburgischen Confessions; Schrift, welche 1567. heraus kam, keinen Antheil nahm. Von dieser Schrift werden wir künfftig ein mehreres sagen.

Was die geistlichen Gestifte betrifft, war er, nebst seinen Brüdern, auf deren Erhaltung bedacht, wie solches aus ihrer Erbvertheilung erhellet. Dieses betraf besonders auch das von dem Herrn Groß; Vater, Herrn Ernst dem Ältern, anno 1489. errichtete Testament, nach welchen 3000. fl. Reinsch zu der Capelle im Schloß zu Glauchau sollen gegeben werden, unsrer lieben Frauen gezeiten zu singen und Messen zu halten, als viel  
 sich



sich derselben dafür süglich können gestiftet werden 2c. Welches Herr Ernst der jüngere in seinem 1534. gemachten Testament bestätiget und verordnet hat: daß man den Priestern und Geistlichen ihre jährliche Zinse gebe, und die Haupt-Summe nicht ablege, damit das Gottesdienst nicht zertreunt, sondern bleiben möge.

Ueberdieses fehlte es auch diesem Herrn nicht an thätigen Christenthum, und guten Regenten- Herzen. Welches unter andern daraus erhellet, daß, da unter seiner Regierung einmahl eine große Theurung entstand, dergleichen besonders 1567. 78. und 80. gewesen, er unter die Geistlichen und andre Unterthanen 1000. Scheffel Korn austheilte, und zwar einigen umsonst, andern gegen sehr leidlichen Preis, und noch andern auf Borg, ohne sich an die Einrede zu kehren, daß er selbst viel Kinder habe. Im folgenden Jahre gab ihm Gott 1000. Schock Korn, deren jedes 4. Scheffel (großes Maas) gab, da andre weit weniger erhielten. Gehe hin, und thue (nach Vermögen) dergleichen.

Unser Herr George von Schönburg starb endlich den 13. Sept. 1585. in Greflas, wurde nach Glauchau gebracht und daselbst beygesetzt.

Der Ehesegen desselben bestund überhaupt in 7. Söhnen und 4. Töchtern.

Wir wollen erst von denen Töchtern reden. Barbara versturb als ein Kind. Anna wurde Hrn. Graf Bodo v. Reinslein vermählt. Amalia, oder wie sie einige nennen, Amabilia, war in die 35. Jahr melancholica, da sie sich 1582. bey genossner Communion, vorgestellt, als ob das Crucifix in der Ostien schwarz gewesen, und sie also das heilige Sacrament unwürdig genossen habe. Endlich starb sie, bey guten Verstande 1617. und wurde von ihren Herren Vettern standsmäßig beerdiget. (S. Superint. Hammers Leichenpredigt.)



Margaretha war 1554. geboren, und wurde 1) an Herrn Graf Wilhelm von Hohnstein, 2) an Herrn Graf Johann Sorgen von Solms; Laubach vermählt, welcher 1600, sie selbst aber 1606, starb.

Von denen Söhnen ist zu bemerken Herr Hans Loyer, welcher den 15. Merz 1553. geboren war. Er studierte 1568. zu Straßburg, und vermählte sich den 14. Merz 1576. mit Marien Julianen Gräfin von Solms, zu Glauchau. Noch in selbigen Jahre, den 15. Octobr. starb er an der Schwindsucht in Plaznis, welches Ritter-Guth sein Vater jahrs vorher erkaufte hatte. Dieses Guth verkaufte nachhero der Vater an den Herrn Beust. Die Wittwe heyrathete Herr Sebastian Graf von Dhaun zu Falkenstein. Ferner ist anzumercken Herr Alexander, welcher 1563. geboren war. Er wurde fleißig zu denen Studien angehalten, wobey Marcus Walther, nachhero Pfarr zu Wernsdorf, sein Anführer gewesen. Den 19. Febr. 1580. starb derselbe ebenfalls an der Schwindsucht.

Der einzige den Vater überlebende Sohn war der von der dritten Gemahlin gebohrne Herr Augustus. Dieser war den 20. May 1583. geboren, den 2. Junii getauft, und von seinem vornehmsten Pather, Churfürst Augusto, benahmet. Unter der Aufsicht seiner frommen Mutter wurde er christlich erzogen. Den 2. May 1601. gieng er nach Leipzig, und Herr Sup. Hammer schreibt: (in der Leichen-Predigt,) es wäre kein Zweifel, wenn Sr. Gnaden derer Derter ein wenig länger blieben, und die Discipulin ein wenig ernster und schärfer gewesen, daß sie was löbliches würden prästiret haben, denn es Ihrer Gnaden nicht am Ingenio gemangelt ic. Er kam aber gar bald zurück, trat, nach Erfüllung des 18ten Jahrs die Regierung an, und betrug sich, wie Sup. Hammer schreibt, also, daß denen Unterthanen das Herz im Leibe gelacht, wenn sie Sr. Gnaden zu- und abziehen gesehen.

Jh



Ich glaube, daß ich den sehr lehrreichen und zu vielen nützlichen Anmerkungen dienlichen Lebens-Lauf unsers Herrn Augusti nicht besser werde vorstellen können, um daraus eine Schilderung seines Characters und vorzüglich guten Herzens zu fertigen, als wenn ich die von Herrn Sup. Hammern demselben, über Kl. Zer. V, 16: 22. gehaltne, und 1610. in Gera gedruckte Leichen-Predigt zum Grunde lege, und mit denen Hammerischen treuherzigen Worten rede. Es rühmt nemlich der Autor den Herrn Augustum als eine Crone, in welcher viele schöne Edelsteine glänzten. Er zeigt die hierunter vorgestellte Tugenden, und begleitet sie mit Anmerkungen: Es sind folgende: 1) Frömmigkeit. Ihre Gn. ließen gleich zu Anfang ihrer Regierung das Christliche Concordien Buch in alle Kirchen schaffen, liebten Predigten und das Heil. Abendmahl herzlich, und waren ein großer Freund geistlicher Gefänge. Ich muß, schreibt H. H. meines Theils, J. Gn. zu unsterblichen Ehren, bekennen, daß ich Sie in Kirchen und Schulen: Sachen um nichts angegangen, das Sie nicht gar gnädig bewilliget. 2) Klugheit und Gerechtigkeit. Wenn andre für den Unterthanen etwas voraus haben wolten, pflegten Sie zu sagen: "Ich muß meine arme Unterthanen auch bedencken: wir haben auch Leute die dessen bedürfen." Es wird sich Niemand der Justitien halber über J. Gn. zu beschwehren haben, es wäre denn Sach, daß J. Gn. etwa von den referendaris, mit ungleichen Bericht, betrogen, und hinter das Licht geführt worden, das denselben Leuten anheim fallen wolte. Ein Herr, der sich nur auf anderer Leut Bericht verläßt, inquiret und hört nicht selbst, ob der kann von Leuten, die das Recht zu beugen Lust haben, leicht betrogen, und dadurch des Armen Recht zurück gesetzt werden. 3) Lindigkeit und Freundlichkeit. "Wenn ich, sagten Sie einstens zu Sup. Hammern, ein solcher Herr wäre, der nicht mit sich reden liese, und seine Unterthanen nicht hörte, so solte es mir nicht so hart zu Gemütthe gehen." Summum jus summa crux. 4) Gutthätigkeit und Mildigkeit. Arme exules, wenn ihre Antonia richtig gewesen, und auch andre Supplicanten, haben J.



Gn. nicht unbegabt aus Dero Schloße gehen lassen. Zur Renovation unsrer Kirchen, des Orgelwercks und unsers Gottes-Akters, haben Sie in die 400. fl. mildiglich dargereicht. 5) Gerechter Ernst: welchen Sie zeigten, wenn Sie bemerkten, daß man der Lindigkeit mißbrauchen wollte. 6) Standhafte Keuschheit. In Ehestande haben J. Gn. zwar nicht gelebt, aber nicht wie mancher, der unterdeßen mit verdächtigen losen Bälgen hauß hält, und darum des Ehestandes sich äufert, daß er alle Tage und aller Orten sich neuer fremder Buhlschaft und Liebe ergößen möge. Einen solchen Herren haben wir an unsern Herrn Augusto nicht gehabt, dafür ich oft in meinem Herzen Gott gedanckt. An Auleitern und Berheßern hat es nicht gemangelt: aber J. Gn. haben auch hier die Welt überwunden, und sich dis gemeine Laster nicht betrügen lassen. Wir haben einen recht frommen Herrn verlohren.

So nachdrücklich hier der redliche Hammer den tugendhaften August gelobt, so offenherzig redet er in seiner Leichen-Predigt auch von Ihren Gebrechen. Ich glaube nicht tadelhaft, oder ohne gute Absicht, zu handeln, wenn ich auch diesen Abschnitt auszugsweise vorlege. Herr Sup. Hammer druckt sich also aus: Ihre Gn. hatten eine Neigung zur Schwindsucht, an welcher schon 2. Herrn Brüder gestorben waren. So mag denn auch, nach der jetzigen versoffnen Welt Unart, übriger Trunck und Sackorn nicht wenig darzu geholfen haben. Wenn einer von Natur zu einer Kranckheit disponirt und geneigt, und man hilft hernach mit externis redlich darzu, so kann bald das Uebel rege gemacht, und die Kranckheit zum äußersten Verderb gehäufet werden. Es ist leider zu beklagen, daß so viel junger Herren, für der Zeit, zum Unfall kommen. Ist freylich nicht allemahl der beste Rath, daß man jungen Herrn den Siegel zu zeitig abstreicht: denn, wenn sie zu etwas geneigt und licentiam überkommen, so sünden sich balde Magistri ad hanc rem idonei, wie der Comicus sagt, die bösen Anführer: alsdenn gehts bund über, und



und bringt sich mancher in Ueluck, um sein väterlich Gütlein, ja, ums Leben selbst. Es sollten billig alte verständige Leut, die um solche Sachen seyn, mehr abwehren, denn antreiben helfen. Die darzu geholfen, werden den Ablass bey Gott noch für sich haben. O wie herzlich seufzten J. Gn. bey ihrer Kranckheit hierüber, aber alzu spat. Wie viel sind ihrer, die J. Gn. Frömmigkeit mißbraucht zur Uraerckriakeit und Presuna derer Arzmen, eines Theils zum Frevel und Muthwillen, daß sie vermeint, sie mögens machen wie sie wollen, sie wollens hernach dem frommen Herrn leicht ausreden: eins Theils hoben hierzu Ursach gegeben, mit Verachtung Gottes und seines heil. Worts, mit Ungehorsam, mit Betrug, Verwerthung und Unreu, und wer kann alles wiken und erzehlen, was hin und wieder heimlich in Häusern im Schwange gangen.

Die letzte Kranckheit betreffend, kamen J. Gn. für einem Jahre aus der Mark, von des Herrn Gr. Martins von Hohnstein, des Johanniter Ordens Hochmeisters, Dero Herrn Betters, Begräbniß, mit einem gefährlichen Husten und Mangel am Schenckel, der Rose nicht ungleich, zurück. Dieses Uibel nahm mit dem Herbst zu. Am 30. Sept. communicirten J. Gn. und verziehen sich ihres Lebens, und schickten sich zu einem seligen Ende, nahmen Abschied, und trösteten sich ihres Hauptsprüchleins: das ist je gewißlich wahr. Am 3. Oct. 1610. frühe nach 1. Uhr entschliefn J. Gn. sehr sanft, als 27. Jahr 4. Mon. 13. Tage 2. und eine halbe Stunde.

Mit diesem Herrn schloß sich also die durch seinen Vater, Hr. Georgan, errichtete Glaubauische Linie, und die Herren Lehnsfolger ließen ihm ein schönes monument am hohen Altar in der Stadt Kirche zu Glaubau aufrichten, welches aber jeho nicht mehr vorhanden.

Noch



Noch bey seinen Lebenszeiten wurden unter denen damals lebenden Herren von Schönburg einige Pacta errichtet, und von Herrn Augusten mit unterschrieben. Das erste ist, d. d. 28. Mart. 1604. zwischen Herr Wolf, George, Zaugck, Veit und August. In demselben werden zuörderst die alten Pacta und Erbvergleiche erlentert. Hiernächst wird angezeigt, daß Sie das Kloster: Guth Geringswalde, aus allerhand beweglichen Ursachen, mit ratification Ihro Kayf. Majestät, denn es war Reichs: Lehn, samt dem Städtlein Geringswalde an Churfürst Christian von Sachsen vor 40000. fl. verkauft. Hiervon haben erhalten Hr. Wolf 9510. fl. 13. gr. 4. pf. 1. Heller, und wegen des Geringswaldischen Geschirrs 500. fl. Herrn Zugo war das Städtlein Geringswalde, nebst Zuaehörungen, in der brüderlichen Theilung alleine zukommen. Er bekam, nach Abzuge 2527. fl. 8. gr. 4. pf. welche an denen beyden Dorffschaften Schocken und Delsbuis von Churfürst Christianen zugerechnet worden, annoch baar 15451. fl. 6. gr. 11. pf. 1 Heller. Herr Augustus erhielt an angewiesnen Zins: und Frohn: Leuten im Dorfe Oberlungwitz 694. fl. 1. gr. 8. pf. Erbzinß, so aus dem Amte Glauchau etliche gegen Geringswalde zinsen mußten, 56. gr. oder 2. fl. 14. gr. und baar 8816. fl. 11. gr. 8. pf. 1. Heller. Herr George und Veit bekamen 3000. fl. vor die Taad. Hiez bey wurde festgesetzt, daß jeder Herr das aus diesem Verkauf gelöste Geld an Lehn wieder verwenden, und die übrigen an die Mitbelehnschaft bringen wollte. Auch verbunden sie sich bey ihren herrlichen Ehren und Glauben, ein jeder vor sich insonderheit seine Hofhaltung also anzustellen, daß sie mit Beystand und Verleihung Gottes des allmächtigen ihrer Schulden: Last, damit sie jeziger Zeit beschwehrt, gänzlich entlediget, und dadurch ihre Nachkommen und ganzes Geschlecht bedacht, und bey Ehren erhalten werden möge. Weil auch die Schuld: Verbürgungen vielen Nachtheil bringen, verbunden sich die Herren gegen einander, auf nicht mehr als 1000. fl. fremde Bürgschaft zu leisten: wer darwider handelte solte 1000. fl. Strafe geben. Das andre

Docuz



Documentt ist ein Vergleich, d. d. 15. Apr. 1608. zwischen Herrn Wolf, George, Veit, August und Lugonis unmündiger Väter der Vormunden. In demselben wird zuvörderst derer Steuern halber resolviret, die Reste einzutreiben, und die Steuer: Rechnungnen längstens innerhalb 3. Jahren einmahl abzuhören. Weil der Churfürst zu Sachsen in Einkaufung des Klosters Geringswalda 500. fl. baares Geldes vor die Beschwörung der Reichs: Steuer ausgezahlt, von welchen Herr Hugo sel. den halben Theil, und Herr Augustus den andern Theil zu sich genommen, so haben beyde Theile dieses Geld, bis zu Abführung des Capitals, zu verinteressiren versprochen. Das Guth Vielts soll an den Rath zu Zwickau vor 4100. fl. verlaßen werden, mit dem Beding, daß er sich an die Schönburgische Regierung mit entsetzlichen Klagen halte. Das Kauf: Geld soll vor diesemahl in 3. Theile vertheilet werden, doch mit reservation derer Hartensteinischen Vormünder. Wegen derer deponirten Rändlerischen Kauf: Gelder soll Herr George Rechnung ablegen, und Erfas thun, wie auch wegen des Hauses in Dresden. Wegen derer Obergerichte des Guthes Clösterlein bleibt der Vertrag zu denen Kosten auf rechtliches Erkenntniß ausgesetzt. Die Sattler Innung soll gemeinschaftlich seyn, und die Lade in Glauchau oder Waldenburg stehn, nachdem an diesen oder jenen Ort der älteste Weisster seßhaft ist.

Durch den frühzeitigen Todesfall des ohne Kinder verstorbenen Herrn Augusti verlohren 3. schöne Herrschaften Glauchau, Kemse und Greflas ihren regierenden Herrn. Über die Vertheilung derer ererbten Herrschaften konten die Herren Leines Wettern lange Zeit nicht einig werden, indem die Worte ihres Erb: Vereins dunkel zu seyn schienen, und erst in den Erb: Vergleich d. d. Glauchau den 17. April 1632. von denen Gesanten Herren also aufgeklärt und fest gesetzt wurde, daß im Fall keine Brüder vorhanden, alsdenn die überlebende Wettern, welche



in gleichen gradu, in capita, und derer verstorbenen Vettern hinterlassne Söhne, oder in ulteriori gradu descendentis lineæ constituti, mit ihnen wiederum in stirpem succediren, und die Herren Waldenburgischer Linie daran keinen Theil haben, noch zur succession gelangen sollen, bis die Penigelsche Linie gänzlich abgegangen. So sollte es auch in der obern Linie gehalten werden. Aus diesen Irrungen entstanden kostbare Prozesse, welche die Herren Lehnsfolger bey der Böhmischem Cammer zu Prag und sonst, über 20. Jahr, geführt, ehe sie zu völliger Richtigkeit kommen konnten. Endlich verglichen sie sich, daß die niedre Linie die Herrschaften Glauchau und Kemse, die obre Linie aber die Herrschaft Greflas erhalten sollte: auf welchen Fuß alsdenn die Abrechnungen gegen einander nach und nach erfolgten.

Dieses alles wird künftig in dem 3ten und 4ten Stücke umständlicher angezeigt werden. Hierbey ist zu gedencken, daß die Fortsetzung dieser Nachrichten, mit dem 3ten Stück, Ostern 1772. g. G. erfolgen soll.





1787

(172)





Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





~~Handwritten scribble~~  
H. 2870

(1/2.)

ULB Halle

3

002 615 55X



Handwritten initials: Me S&











Historisch · Genealogische  
Nachrichten

von dem uralten Geschlechte

*de Pomickau, geborner Krüß Gräffin und Gravin v. Schönburg  
deerer*

Grafen und Herren  
von Schönburg,

Grafen und Herren zu Glauchau und Waldenburg,  
wie auch der niedern Graffschaft Hartenstein und  
Herrschaft Lichtenstein mit  
Stein zc.

Nebst einer kleinen Stammtafel,

II. Stück,

entworfen von

M. G. G. St. D. et P.

---

Waldenburg, gedruckt und zu finden bey F. D. Harnisch.